

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Porsche
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	997 / Porsche 911
ABE / EG-BE Nummer:	e13*xxxx/xxxx*0137*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	590 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 18 ET 58	53	239 - 239	265/40R18	10N; 51G; 575; 57F	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; PDC
		239 - 283	265/40R18 M+S	51G; 52J; 575; 57F	
	47	239 - 239	265/40R18	10N; 51G; 575; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	51G; 52J; 575; 57F	
	42	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22I; 24M; 51G; 575; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22I; 24M; 51G; 52J; 575; 57F	
10 1/2 x 18 ET 60	55	239 - 239	265/40R18	10N; 51G; 56G; 575; 57F	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; PDC
		239 - 283	265/40R18 M+S	51G; 52J; 56G; 575; 57F	
	50	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22I; 24M; 51G; 56G; 575; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22I; 24M; 51G; 52J; 56G; 575; 57F	
	45	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22I; 24M; 51G; 56G; 575; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22I; 24M; 51G; 52J; 56G; 575; 57F	
	40	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G; 56G; 575; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22B; 24M; 51G; 52J; 56G; 575; 57F	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 18 ET 51	46	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22I; 24M; 51G; 56G; 57S; 57F	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; PDC
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22I; 24M; 51G; 52J; 56G; 57S; 57F	
	41	239 - 239	265/40R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G; 56G; 57S; 57F	
		239 - 283	265/40R18 M+S	11A; 22B; 24M; 51G; 52J; 56G; 57S; 57F	
8 x 18 ET 57	52	239 - 239	235/40R18	10N; 51G; 57S; 57E	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; PDC
		239 - 283	235/40R18 M+S	51G; 52J; 57S; 57E	
	47	239 - 239	235/40R18	10N; 51G; 57S; 57E	
		239 - 283	235/40R18 M+S	51G; 52J; 57S; 57E	
	42	239 - 239	235/40R18	10N; 11A; 21P; 24J; 51G; 57S; 57E	
		239 - 283	235/40R18 M+S	11A; 21P; 24J; 51G; 52J; 57S; 57E	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 19 ET 67 - 51	63	239 - 283	295/30R19	10N; 51G; 57S; 57F	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; PDC
		239 - 283	295/30R19 M+S	51G; 52J; 57S; 57F	
	58	239 - 283	295/30R19	10N; 11A; 22I; 24M; 51G; 57S; 57F	
		239 - 283	295/30R19 M+S	11A; 22I; 24M; 51G; 52J; 57S; 57F	
	53	239 - 283	295/30R19	10N; 11A; 22B; 24D; 51G; 57S; 57F	
		239 - 283	295/30R19 M+S	11A; 22B; 24D; 51G; 52J; 57S; 57F	
	48 - 46	239 - 283	295/30R19	10N; 11A; 22B; 22H; 24D; 51G; 57S; 57F	
		239 - 283	295/30R19 M+S	11A; 22B; 22H; 24D; 51G; 52J; 57S; 57F	
	41	239 - 283	295/30R19	10N; 11A; 22B; 22H; 24D; 51G; 57S; 57F	
		239 - 283	295/30R19 M+S	11A; 22B; 22H; 24D; 51G; 52J; 57S; 57F	
11 1/2 x 19 ET 67	47	305 - 305	305/30ZR19 102Y XL	10N; 51G; 56G; 57S; 57F; PDD	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; PDC

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19 ET 57	57 - 55	239 - 283	235/35R19	10N; 51G; 575; 57E	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76A
		239 - 283	235/35R19 M+S	51G; 52J; 575; 57E	
	54 - 50	239 - 283	235/35R19	10N; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	51G; 52J; 575; 57E	
	49 - 46	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 24J; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	
	45 - 44	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 24J; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	
	43 - 42	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 21P; 24J; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 21P; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	
8 1/2 x 19 ET 55 - 53	50	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 24J; 51G; 575; 57E	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; PDC
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	
	48	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 24J; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	
	45 - 43	239 - 283	235/35R19	10N; 11A; 21P; 24J; 51G; 575; 57E	
		239 - 283	235/35R19 M+S	11A; 21P; 24J; 51G; 52J; 575; 57E	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.
- PDC) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Distanzscheiben müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- PDD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|----------------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35ZR19 (87Y) |
| Hinterachse: | 305/30ZR19 (102Y) XL |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M14x1,5; Kugelbund			
Schaftlänge [mm]	35	40	45	50

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.